



|                   |                       |                                                     |
|-------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b> | <b>Sachbearbeiter</b> | <b>Kontakt</b>                                      |
| Sachgebiet 10     | Herr Müller           | 09321/20-1005<br>herbert.mueller@stadt-kitzingen.de |

|                 |              |                   |                      |
|-----------------|--------------|-------------------|----------------------|
| <b>Beratung</b> | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
| Stadtrat        | 29.01.2026   | öffentlich        | Entscheidung         |

**Betreff**

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (sog. Hauptsatzung) hier: Beschluss der 2. Änderungssatzung (Beschlussfassung nur bei vorheriger Zustimmung des Antrags Bd. 90-Die Grünen vom 15.12.2025 "Reduzierung der Stadtratsentschädigungen")**

**Vorschlag zum Beschluss:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgende

**2. Änderungssatzung  
zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts  
(Hauptsatzung)**

**§ 1  
Satzungsänderung**

(1) § 3 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von monatlich 344,80 €.“

(2) § 3 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Fraktionsvorsitzende und Sprecher von Wählergruppen erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich 166,40 €.“

(3) § 3 Abs. 7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Referenten erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich 40,80 €.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 30.04.2026.

**Sachverhalt:**

Vorausgesetzt der Antrag von Bd.90-Die Grünen vom 15.12.2025 auf 20%ige Reduzierung der pauschalen Entschädigung für die Stadtratsmitglieder findet Zustimmung, ist in konsequenter Folge die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts anzupassen.

Umseitiger Beschluss enthält die Beträge mit der entsprechenden Kürzung und soll bis zum Ende der Legislaturperiode zum 30.04.2026 gelten.

Die Satzung soll am Freitag, 30. Januar im digitalen Amtsblatt der Stadt Kitzingen bekanntgemacht werden, so dass die Änderung bereits ab Februar 2026 gilt.

Technischer Hinweis zur Auszahlung: Eingabeschluss für die Entschädigungen für Februar war bereits Mitte Januar. Sollte die Satzung geändert werden, werden im Februar die alten Sätze ausgezahlt und mittels Rückrechnung im Monat März ausgeglichen.